



Amtsblatt Nr. 13 – 16. April 2022

1. Bürgerversammlungen 2022

2. Flurbegang der Feldgeschworenen im Stadtteil Pfäfflingen

3. Flurbegang der Feldgeschworenen im Stadtteil Schmähingen

4. Versammlung der Jagdgenossenschaft Holheim

5. Flurneuordnung Löpsingen III, Schlussfeststellung. Das Verfahren Löpsingen III wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungs-gesetz)

1. Bürgerversammlungen 2022

Für die Bürgerversammlungen 2022 wurden folgende Termine festgelegt:

Stadtteil Schmähingen

Montag, 25.04.2022, 19:30 Uhr,
Schützenheim

Stadtteil Dürrenzimmern

Mittwoch, 27.04.2022, 19:30
Uhr, Gemeindezentrum

Stadtteil Kleinerdingen

Dienstag, 03.05.2022, 19:30 Uhr,
Gemeindezentrum

Kernstadt

Montag, 09.05.2022, 19:30 Uhr,
Stadtsaal „Klösterle“

Stadtteil Pfäfflingen

Dienstag, 10.05.2022, 19:30 Uhr,
Gasthaus Götz

Stadtteil Holheim

Mittwoch, 18.05.2022, 19:30
Uhr, Gemeindezentrum

Stadtteil Herkheim

Montag, 23.05.2022, 19:30 Uhr,
Gemeindezentrum

Stadtteil Grosselfingen

Dienstag, 24.05.2022, 19:30 Uhr,
Sport- und Schützenheim

Die Bürgerinnen und Bürger sind zu diesen Veranstaltungen sehr herzlich eingeladen.

Die jeweils geltenden Infektionsschutzregeln des Bundes und des Landes sind zu beachten.

Nördlingen, 11. März 2022

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

2. Flurbegang der Feldgeschworenen im Stadtteil Pfäfflingen

Die Feldgeschworenen des Stadtteils Pfäfflingen führen in der Zeit vom 01.05.2022 bis 31.05.2022 in der Gemarkung Pfäfflingen einen Flurbegang durch. Begangen wird der Bereich zwischen Mauch, Gemarkungsgrenze Deiningen, Gemarkungsgrenze Wechingen und DON 5. Entlang der DON 5 jedoch die Grundstücke beidseitig der Straße.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, bis zum genannten Termin die Grenzsteine freizulegen., Das Fehlen von Grenzsteinen ist dem Obmann der Feldgeschworenen, Herrn Friedrich Wagner, Pfäfflingen, Mittelgasse 2, 86720 Nördlingen, vor dem Flurbegang anzuzeigen.

In diesem Zusammenhang muss auch wieder auf das immer wieder festzustellende Überpflügen hingewiesen werden. Die in Frage kommenden Landwirte werden gebeten, die Überackerung zu beseitigen und den beeinträchtigten Wirtschaftsweg bis zum Flurbegang in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Nördlingen, den 28.03.2022

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

3. Flurbegang der Feldgeschworenen im Stadtteil Schmähingen

Die Feldgeschworenen des Stadtteils Schmähingen führen in der Zeit vom 25.04.2022 bis 20.05.2022 in der Gemarkung Schmähingen einen Flurbegang durch.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, bis zum genannten Termin die Grenzsteine freizulegen. Das Fehlen von Grenzsteinen ist dem Obmann der Feldgeschworenen, Herrn Johann Deizer, Schmähingen, Mühlbachstr. 16, 86720 Nördlingen, vor dem Flurbegang anzuzeigen.

In diesem Zusammenhang muss auch wieder auf das immer wieder festzustellende Überpflügen hingewiesen werden. Die in Frage kommenden Landwirte werden gebeten, die Überackerung zu beseitigen und den beeinträchtigten Wirtschaftsweg bis zum Flurbegang in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Nördlingen, den 11.04.2022

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

Auf Wunsch der Jagdgenossenschaft Holheim veröffentlichen wir folgende Bekanntmachung.

4. Versammlung der Jagdgenossenschaft Holheim

Am Mittwoch, 27.04.2022 findet um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zum Strauß“ die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Holheim statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahl der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Holheim, den 07.04.2022

Dr. Josef Schormüller

Jagdvorstand

Auf Wunsch des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

5. Flurneuordnung Löpsingen III

Große Kreisstadt Nördlingen, Landkreis Donau-Ries,

Gz. A-V 7566 - Schlussfeststellung

Das Verfahren Löpsingen III wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungs-gesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Löpsingen III sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen

Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)

(Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben))
eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter

„Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/137285>)

Krumbach (Schwaben),

24.03.2022

gez. Christian Kreye

Leitender Baudirektor